



Freunde der Eigenherd-Schule e.V.  
Im Kamp 2-12  
14532 Kleinmachnow

## Beitragsordnung

### § 1 Beitragshöhe

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder des Vereins beträgt mindestens

**12,-- € (in Worten: zwölf Euro).**

2. Den Mitgliedern steht es frei, einen höheren Beitrag zu entrichten. Ein Rechtsanspruch des Vereins leitet sich hieraus jedoch nicht ab.

3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

### § 2 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist einmal jährlich zu entrichten und wird jeweils am 31. März des laufenden Beitragsjahres fällig.

2. Das Beitragsjahr entspricht einem Kalenderjahr.

3. Der volle Jahresbeitrag ist auch dann zu zahlen, wenn Mitglieder im Laufe eines Jahres in den Verein aufgenommen werden, austreten oder ausgeschlossen werden.

4. Bei Eintritt in den Verein nach dem 31. März des laufenden Beitragsjahres wird der Mitgliedsbeitrag innerhalb von sechs Wochen nach erfolgter Aufnahme fällig.

### § 3 Ausschluss bei Nichtzahlung

Mitglieder, die trotz Zahlungserinnerung mehr als zwölf Monate nach Fälligkeit mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, werden durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen.

### § 4 Zahlungsweise

1. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 31. März jeden Jahres (SEPA-Lastschriftverfahren). Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.



Freunde der Eigenherd-Schule e.V.  
Im Kamp 2-12  
14532 Kleinmachnow

2. Das Mitglied erteilt dem Verein dazu ein SEPA-Lastschriftmandat und sorgt für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos.

3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am 12.10.2022 in Kraft. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Kleinmachnow, den 12.10.2022